

# Im Land herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **35 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regierungsrates an den Kantonsrat ging allerdings dahin, dass nicht der ganze Betrag der Baukosten bezahlt werden sollte, sondern ein Abzug von 10 % gemacht werden solle. Begründung: Die Stiftung sollte etwas aus der eigenen Tasche bezahlen, damit etwas mehr gespart würde. Glücklicherweise war dann die Mehrheit des Kantonsrates anderer Meinung und hat den vollen Betrag der Umbaukosten bewilligt; 1. weil er Vertrauen in Architekt Messerer, die Heimleitung und den Stiftungsrat hatte, und 2. weil er wusste, dass die Stiftung Schloss Regensberg diese Differenz nicht aus dem Vermögen zahlen könnte, sondern nur ihre Schulden vermehren müsste.

Ein solches Zutrauen des Kantonsrates verpflichtet uns natürlich, und ich freue mich sehr, dass trotz der Teuerung der Voranschlag bis auf wenige Franken hat eingehalten werden können, so dass das Vertrauen des Kantonsrates wohl berechtigt war. Im März 1962 wurde der Bau begonnen und am 4. November 1963 konnten wir ins umgebaute Haus einziehen.

Wir haben nun ein Haus zur Verfügung, in welchem eine Wohngruppe der älteren Knaben untergebracht ist, sowie eine Wohngruppe für kleine Knaben, zwei Erzieherinnen-Zimmer, eine 4-Zimmer-Wohnung für den Erzieher, die Turnhalle mit Geräteraum, Umkleide- und Duschaum, eine Anlehrwerkstatt mit zwei Werkkräusen und einem Depot. Ausserdem ist das Unterhaus grösstenteils neu möbliert.»

#### Regierungsbeitrag — Ehrensache

Regierungsrat Dr. Walter König führte aus, die Schulsynode des Kantons Zürich aus dem Jahr 1880 habe festgehalten, dass auch schulschwache und geistesbehinderte Kinder ein Recht auf Ausbildung hätten. Damals habe aber der Staat nicht die Mittel gehabt, diese Aufgabe zu übernehmen. Man könne deshalb der Gemeinnützigen Gesellschaft nicht genug danken, dass sie für den Staat in die Lücke gesprungen sei. Heute sei es aber für die Regierung nicht nur eine Pflicht, ihren Beitrag an die Erziehung solcher Kinder zu leisten, sondern eine Ehrensache. Höher aber als finanzielle Aufwendungen sei der persönliche Arbeitseinsatz der Erzieher zu werten, die ihrer Aufgabe mit Idealismus und Hingabe nachgingen.

Mit der Einweihung des Unterhauses wurde in Regensberg wieder eine Etappe der Aufgaben beendet. Bereits zeichnen sich neue Probleme ab. Es gibt für die Verantwortlichen kein Hände-in-den-Schoss-legen. Die Anlehrwerkstätten müssen erweitert und ausgebaut werden, um den Anforderungen der Zeit zu genügen. Der Gutsbetrieb Loohof muss ebenfalls saniert werden. Man wird also weiter neue Pläne schmieden, neue Aufgaben anpacken und sich weiter mühen, den anvertrauten Kindern eine bestmögliche Ausrüstung auf ihren Lebensweg mitzugeben. 80 bis 90 Prozent der Kinder, die in der Stiftung Schloss Regensberg geschult werden, verdienen später ihren Lebensunterhalt selber. Das ist eine erfreuliche Tatsache, die aufmuntert, in bisheriger Treue dem Werk weiter zu dienen. Dazu wünschen wir den Heimeltern und ihren Mitarbeitern von Herzen Freude, Genugtuung und Erfolg zum Wohle vieler schulbildungsfähiger geistesschwacher Kinder!

## Aus dem Terminkalender

### Oktober

- 5.—10. *Wanderleiterkurs* in Magglingen. Auskunft durch den Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Zürich 22.
- 4.—11. *Sing-, Musizier- und Tanzwoche* im Rotschuo. Auskunft durch Toni Portmann. Jugendferienheim Rotschuo, Gersau.
- 5.—10. *Schweiz. Filmarbeitswoche Leysin*. Durchführung durch die Gesellschaft Schweiz. Filmarbeitswoche. Auskunft durch Sekretariat der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film, Zürich 22.

### November

- 3.—5. *Jahresversammlung und Fortbildungskurs* des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare.
- 5.—9. *Filmkurs für Jugendleiter*. Auskunft durch das Sekretariat der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film, Zürich 22.

## Im Land herum

### Neues Kinderheim im Domleschg

Vor Jahresfrist wurde im Domleschg auf gemeinnütziger Basis die Stiftung Kinderpflegeheim Scharans ins Leben gerufen, die in Scharans ein Heim für nicht-schulungs- und nichtbildungsfähige Kinder erstellen will. Der Baubeginn ist auf dieses Frühjahr vorgesehen. Der Neubau, der auf 1 230 000 Franken zu stehen kommt, soll durch die gesetzlich festgesetzten Beiträge von Kanton und von der Invalidenversicherung sowie durch freiwillige Spenden von privaten Unternehmungen und gemeinnützigen Institutionen finanziert werden. Bisher sind von Privaten, Unternehmen und Vereinen insgesamt 259 390 Franken eingegangen, und von verschiedenen gemeinnützigen Institutionen 105 000 Franken zur Verfügung gestellt worden.

### Eine Alterssiedlung in Weinfeldern

Die Bestrebungen, in Weinfeldern eine Alterssiedlung zu erstellen, haben in kurzer Zeit bereits zu erfolgreichen Vorarbeiten geführt. Ein Initiativkomitee hat bereits letztes Jahr die Platzfrage abgeklärt, und die Gemeinde stellte die Mittel für den Ankauf zur Verfügung. Nun folgt die Ausschreibung eines Wettbewerbes für eine Alterssiedlung von 30 Einzimmer- und 10 Zweizimmerwohnungen mit einer Reihe von notwendigen Gemeinschafts- und Nebenräumen. Man rechnet mit Baukosten in der Höhe von 1,5 bis 2 Millionen Franken, die durch Zeichnung von Anteilscheinen und Schenkungen, wenigstens zu zwei Dritteln, aufgebracht werden sollen. In einem spätern Zeitpunkt würde dann ein Pflegeheim angegliedert, das in grossen Zügen bereits mitprojektiert wird, um das zur Verfügung stehende Land richtig auszunützen. Bei einer Bevölkerungszahl von nahezu 8000 Einwohnern weist Weinfeldern etwa 800 Leute im Alter von 65 und mehr Jahren auf, so dass die Notwendigkeit der Erstellung einer solchen Siedlung recht gut ausgewiesen ist.